

Allgemeine Erklärung der MENSCHENRECHTE

Resolution 217 A (III)
der Vereinten Nationen
vom 10. Dezember 1948

Artikel 7

**Alle Menschen sind vor
dem Gesetz gleich**
und haben ohne Unterschied
Anspruch auf gleichen Schutz
durch das Gesetz. Alle haben
Anspruch auf gleichen Schutz
gegen jede Diskriminierung, die
gegen diese Erklärung verstößt,
und gegen jede Aufhetzung zu
einer derartigen Diskriminierung.